

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die diergespaltene Zeile 50 Pf. Restkomplet 1 Mk.

Verantwortlicher:

Amt I, Nr. 243.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Telegramm-Adresse: Börsenfronc.

Im nächsten Quartal erscheint die Berliner Börsen-Zeitung 54. Jahrgang

in gewohnter Weise, d. h. in sechs Abends- und sechs Morgen-Nummern wöchentlich.

Die reichhaltige Fülle des Materials, welches unsere Zeitung den Lesern bietet, die Verlässlichkeit ihrer politischen, kommunalen, Kunst und Wissenschaft betreffenden Nachrichten, die große Zahl der Original-Telegramme in der Morgen- wie Abend-Ausgabe sind bekannt, ebenso, neben dem täglichen, acht Seiten starken Kurszettel, die vielen besonderen Beilagen zur Zeitung — Tabelle der Eisenbahn-Einnahmen, Verdingungs-Anzeiger, allmonatlicher Compensakalender, Kurszettel-Kommentar, Verlosungs- und Restanten-Listen einschließlich Zeichnungs-Liste der Preussischen Klassen-Lotterie, sowie anderer genehmigten Lotterien.

Die nachts telegraphisch eingehenden Notierungen der New-Yorker und Chicagoer Börse bringen wir schon in der Morgennummer.

Von der 8. Auflage des Sammelwerks

„Deutsches Banquier-Buch“

können noch Exemplare abgegeben werden, n. zw.: broschiert zum Preise von M. 12,— und gebunden M. 13,50.

Am rechtzeitigsten Erneuerung des Abonnements — damit die Zustellung der Zeitung keine störende Unterbrechung erleidet — ersucht

die Expedition

Berliner Börsen-Zeitung. Berlin W. 8., Kronenstr. 37.

Vom Tage.

Die französische Deputiertenkammer beschloß gestern über die Vorlage betr. Erteilung der Koncession für eine Eisenbahn in Algier an ein internationales Syndikat.

Für die Nordlandsfahrt des Präsidenten Fallières bewilligte die französische Kammer gestern einen Kredit von 400 000 Fr.; ein Antrag, hiervon 50 000 Fr. zu freieren, wurde abgelehnt.

Im englischen Unterhause wurde gestern die Regierung wegen der durch ein deutsches Torpedoboot erfolgten Beschädigung des englischen Fischdampfers „Arcadia“ interpelliert.

Die russische Reichsduma genehmigte gestern die Regierungsvorlage betreffend die innere Anleihe von 200 Millionen Rubel.

Zur Reichsfinanzreform.

Die neuen Steuerpläne des Staatssekretärs Sydow, durch welche der Finanznot des Reiches abgeholfen werden soll, werden noch immer geheim gehalten, jedenfalls, damit die interessierten Kreise nicht durch zu große Agitation die Projekte von Anfang an in Mißkredit bringen. Auch der Kaiser hat in seiner letzten großen Rede das Geheimnis gehütet und nur scherzhaft von einer „Junggefallensteuer“ gesprochen. Wie die vielbesprochene „Reichsteuer“ ist unseres Erachtens auch die „Junggefallensteuer“ unausführbar. Abgesehen von der Schwierigkeit, dabei eine irgendwie gleichmäßige Veranlagung zustande zu bringen, würde diese Steuer zu ganz offensbaren Härten und Ungerechtigkeiten führen, da zahlreiche Männer nicht aus Abneigung gegen die Ehe, sondern aus durch ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen Gründen das Heiraten unterlassen müssen. Die Eltern heiratsfähiger Töchter und namentlich die Mütter werden sich natürlich für diese Steuer begeistern, eine ruhige, unparteiische Betrachtung und Würdigung der realen Lebensverhältnisse kommt aber zu anderen Urteilen. Und dann, man will keine direkten Reichsteuern! Was wäre denn aber die Junggefallensteuer anders als eine Einkommens- oder Vermögenssteuer? Nach welchem anderen Modus soll sie denn veranlagt und erhoben werden? Wenn man aber die wohlhabenden unterbeheirateten Männer doppelt heranziehen will, so ist wirklich kein rechter Grund ersichtlich, die reichen verheirateten ebenfalls höher zu besteuern. Will man eine gründliche Finanzreform durchführen, so müssen die leistungsfähigeren Elemente besonders zu den staatlichen Ausgaben beitragen, sodas man um eine allgemeine Reichseinkommens- oder wenigstens Reichsvermögenssteuer trotz aller Widerstände seitens der Einzelstaaten nicht wird herumkommen. Nach den Erklärungen des bayerischen Finanzministers scheint man an eine Fortbildung der Reichs-Erbchaftsteuer, die im Grunde genommen doch nur eine direkte Steuer ist, ernsthaft zu denken. Wenn man die Besteuerung der Ehegatten und Kinder erst bei größeren Vermögensmassen beginnen läßt und für Immobilien gewisse Erleichterungen einräumt, so kann absolut gegen diese Reform kein begründeter Widerspruch erhoben werden. Außerdem muß aber unter allen Umständen mit der Abänderung des jetzt geltenden Intestatorrechts und dessen Beschränkung bis auf die Geschwister und Geschwisterkinder vorgegangen, also eine dahin gehende Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch dem Reichstage vorgelegt werden. Die vollständige Irrationalität des gegenwärtigen Rechtszustandes, wonach die Erbinteressenten aller Grade in infinitum Rechte haben und dieselbe erst gerichtlich ermittelt werden müssen — was nur Kosten und Arbeit verursacht — ist von Juristen und Volkswirten genügend dargetan. Die von mancher Seite ausgesprochene Meinung, die Erblasser würden dann mehr testamentarisch verfügen, ist ganz hinfällig. Wie soll jemand, abgesehen von besonderen Fällen engeren Zusammenlebens oder freundschaftlicher Verhältnisse, dazu kommen, entfernte Verwandte, die er gar nicht kennt, mit denen er niemals in irgend welcher Verbindung gestanden hat, als seine Erben einzusetzen? Jedenfalls ist doch die Sache spruchreif und die Reform würde unter allen Umständen eine beträchtliche Summe für das Reich einbringen. Besondere juristische Schwierigkeiten stehen der Ausarbeitung der Novelle nicht entgegen. Was im übrigen von den Steuerprojekten durchgearbeitet ist, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Tabak mehr wird bluten müssen. Die Agitation der Interessenten scheint uns jedenfalls, soweit es sich um höhere Besteuerung der ausländischen Sorten handelt, nicht begründet. Jeder Raucher wird ohne weiteres zugeben, daß die Zigaretten bisher keinesfalls teuer geworden sind. Daß aber der Tabak als Genuss-

mittel ein hervorragendes Steuerobjekt bietet, kann keinem Zweifel unterliegen.

Von besonderem Interesse ist die Frage der sogenannten Veredelung der Matrifularbeiträge, an welche man trotz des Widerstandes einzelner Bundesstaaten nun doch scheint herangehen zu wollen. Niemand hat die jetzt geltende Erhebungsart schärfer verurteilt als Miquel im verfassungsberatenden Reichstage, indem er sagte: „Der Bund führt eine Lastenteilung ein, welche allen Grundbesitzern der Volkswirtschaft geradezu ins Gesicht schlägt. Der Bund verweist im wesentlichen zurück ins Mittelalter zu den ersten Anfängen der Steuergesetzgebung; er führt die Kopfsteuer ein und damit ist das Steuerhystem des Bundes nach meiner Meinung verrosten. Eine Umlage, welche 100 000 Bremer gleichmäßig trifft, wie 100 000 Bewohner des Thüringer Waldes, eine solche Art der Umlage der Lasten kann unmöglich die dauernde Basis des Steuerhystems des Bundes sein. Wir brauchen mit einem Wort eine Reichsteuer. Eine Reichsteuer kann die Lasten gleichmäßig verteilen; eine Reichsteuer begründet erst eine volle wirtschaftliche Einheit der Nation. Die verschiedene Tragung der Lasten macht wirtschaftliche Verschiedenheiten, welche die Einheit des Produktions- und Konsumtionsmarktes ausschließen. Eine Reichsteuer wird beitragen zur Reform der Steuergesetzgebung der Einzelstaaten“ (cf. v. Seydel Kommentar zur Reichsverfassung S. 7677). — Der Kaiser hat den vom Staatssekretär Sydow beabsichtigten Aufbau für die Reichsfinanzreform als „rational, gesund und für das Reich zweckdienlich“ bezeichnet, man wird abwarten müssen, ob diese Worte der Wirklichkeit entsprechen. Die nationalliberale Partei wird gewiß das Ihrige tun, um das Zustandekommen der Reform zu ermöglichen. Die Blockparteien sind vor ihre schwierigste Aufgabe gestellt, möge sie zum Wohl des Vaterlandes eine gerechte Lösung finden!

Telegramme.

Hamburg, 29. Juni. (C. T. C.) Am Sonnabend nachmittag wurde von den Apparaten der hiesigen Hauptstation für Erdbebenforschung ein Fernbeben von mäßiger Stärke in einer Entfernung von etwa 9000 Kilometern verzeichnet. Der Beginn der Aufzeichnung war um 3 Uhr 34 Min., die Dauer etwa 2 Stunden. Ein zweites Fernbeben, dessen Herd über 5000 Kilometer entfernt sein dürfte, gelangte Sonntag abend 6 Uhr 18 Min. bis ungefähr 7 Uhr zur Registrierung.

Friedrichshafen, 29. Juni. (C. T. C.) Um 11¼ Uhr verließ der Ballon des Grafen Zeppelin die Halle und wurde von der Dampfbarfasse „Buchhorn“ ca. 2 km weit in den See hinausgezogen. Um 12 Uhr 25 Min. erfolgte der Aufstieg. Langsam und sicher hob sich der Ballon bei erfrischendem Südwest, schlug zunächst die Richtung nach Konstanz ein und wandte sich dann Romanshorn zu, wo er längs des Gestades verschiedene sehr gut gelungene Manöver ausführte. Zwischen Romanshorn und Arbon erfolgte abermals eine Wendung seewärts Friedrichshafen zu. Der vor einer Stunde noch herrschende Südwestwind schlug allmählich in Nordwestwind um, sodas die Fahrt jetzt gegen den Wind ging. Um 2¼ Uhr stand das Luftschiff wieder über Friedrichshafen, worauf es sich Konstanz zuwandte und alsbald den Blicken der Zuschauer entwand. Der heutige Aufstieg ist nur ein Versuchsflug mit der umgeänderten und vergrößerten hinteren Steuerung, die sich bis jetzt als sehr günstig erwies. Größte Höhe betrug 300 Meter. Um 3¼ Uhr schwebte der Ballon noch. Am Donnerstag beginnt voraussichtlich die große Fahrt nach Mainz.

Friedrichshafen, 29. Juni. (C. T. C.) Der Ballon des Grafen Zeppelin erreichte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 55,6 km. — Nur mit dynamischer Kraft ohne Ballastabgabe erhob er sich bis zu 250 m Höhe. Die Funken-Telegraphie wurde vom Luftschiff aus erprobt. Der Versuch hatte ein befriedigendes Ergebnis. Um 2¼ Uhr erfolgte in Höhe von Romanshorn eine Landung auf offenem See, die etwa eine Viertelstunde in Anspruch